

17.01.2020

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3271 vom 19. Dezember 2019  
der Abgeordneten Horst Becker und Arndt Klocke BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/8317

**Wie schätzt die Landesregierung die wirtschaftliche Situation des Flughafen Köln/Bonn ein und wie verhält sie sich bei den Überlegungen zur Privatisierung der Bodenverkehrsdienste?**

### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Diverse Medienberichte dieses Jahres berichten über die für 2019 erwarteten erheblichen Verluste der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB). Dem Vernehmen nach sollen die für dieses Jahr bei rund 20 Mio. Euro liegen.

Vertreter des Flughafens sprachen in diesem Zusammenhang in einem Beitrag des WDR davon, dass der Flughafen wirtschaftlich nicht ohne die (europaweit meisten) Nachtflüge im Kernbereich der Nacht existieren könne.

Gleichzeitig gibt es bei der Geschäftsführung des Flughafens nach wie vor die Absicht bei den Bodenverkehrsdiensten eine erhebliche Kostenreduzierung zu erreichen.

**Der Minister für Verkehr** hat die Kleine Anfrage 3271 mit Schreiben vom 17. Januar 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

### ***1. Wie schätzt die Landesregierung die aktuelle wirtschaftliche Lage der FKB ein?***

Die wirtschaftliche Situation der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) im Jahr 2019 war insbesondere geprägt durch die schwächelnde Weltwirtschaft und ein dadurch bedingtes sinkendes Frachtaufkommen sowie den Abzug von Flugverbindungen (insb. Eurowings). Über das so zu erwartende negative Ergebnis für das Geschäftsjahr 2019 hat die Geschäftsführung sowohl die Aufsichtsgremien als auch die Öffentlichkeit frühzeitig informiert.

Datum des Originals: 17.01.2020/Ausgegeben: 23.01.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**2. *Wie schätzt die Landesregierung die perspektivische wirtschaftliche Lage der FKB ein?***

Für die kommenden Jahre werden wieder leicht positive Jahresergebnisse erwartet. Weitere Anstrengungen der Gesellschaft erscheinen aber – auch vor dem Hintergrund von nicht einfacher werdenden Marktbedingungen – erforderlich, um eine nachhaltige Weiterentwicklung des Flughafens sicherzustellen.

**3. *Teilt die Landesregierung die oben zitierte Auffassung eines Flughafensprechers, dass der Flughafen wirtschaftlich nicht ohne die Nachtflüge im Kernbereich der Nacht existieren könne?***

Der Flughafen Köln/Bonn nimmt als Frachtflughafen und insbesondere auch als Expressflughafen aufgrund des Frachtaufkommens eine für eine vernetzte Volkswirtschaft wichtige Position ein. Da diese Flüge überwiegend nachts abgefertigt werden, ergibt sich hier ein relevanter Zusammenhang. Der Flughafen Köln/Bonn hat nicht nur eine große verkehrliche und wirtschaftliche Bedeutung für die Region, sondern ist auch ein wichtiger Faktor für das Land Nordrhein-Westfalen als internationale Logistikdrehscheibe.

**4. *Wie begründet die Landesregierung, dass sie angesichts dieses Sachverhaltes bei einer anstehenden Entscheidung über die Verlängerung der Betriebsgenehmigung und die Nachtfluggenehmigung für den Flughafen Köln/Bonn angemessen alle zu berücksichtigenden Gesichtspunkte, insbesondere auch die der vom nächtlichen Fluglärm geplagten Menschen rund um diesen Flughafen, in die Abwägung einbezieht?***

Wie bereits in den Antworten zu den Kleinen Anfragen 1728 und 1903 „(LT-Drs. 17/4675 und 17/5122)“ dargelegt, liegt der Genehmigungsbehörde kein Antrag auf Verlängerung der Nachtflugbeschränkungen für den Verkehrsflughafen Köln/Bonn vor. Grundsätzlich gilt, dass bei jeder luftrechtlichen Entscheidung die zuständige Behörde an Recht und Gesetz gebunden ist, d.h. an die tatbestandlichen und ermessensleitenden Anforderungen des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG), der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) und des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Hiernach sind in der Abwägung insbesondere die Lärmschutzbelange der Anwohnerinnen und Anwohner zu berücksichtigen.

**5. *Welche Haltung nimmt die Landesregierung in der Gesellschafterversammlung über die Beteiligungsgesellschaft des Landes zur Absicht der Geschäftsführung ein, die plant, im Geschäftsbereich der Bodenverkehrsdienste erhebliche Einsparungen durch Ausgründungen zu generieren?***

Die Gesellschafter haben in der Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung einstimmig beauftragt, nach Wegen zu suchen, die erheblichen Verluste im Bereich der Bodenverkehrsdienste zu reduzieren.